

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

**ANLAGE**  
**zu TO.-Pkt.**

lfd. Nummer: 01079 \ 11 \ V

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Herr Nohl

Eitorf, den 07.07.2003

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

**Gremium und Datum:**

**Ausschuss für Planung und Verkehr am 16.06.2003**

**Beratungsfolge:**

Rat der Gemeinde Eitorf am 28.07.2003

**Tagesordnungspunkt:**

**Teileinziehung des Stichweges zwischen den Straßen „Zu den Mühlen“ und „Giesenbachweg“ in Mühleip, Parzelle Nr. 178**

**Beschlussvorschlag:**

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Das bisher nicht ausgebaute Teilstück des Verbindungsweges zwischen dem Giesenbachweg und „Zu den Mühlen“, Gemarkung Linkenbach, Flur 15, Flurstück 178, wird eingezogen.

**Begründung:**

In der Sitzung des APV am 03.02.2003 ist zum wiederholten Male über die Teileinziehung des Stichweges zwischen den Straßen „Zu den Mühlen“ und „Giesenbachweg“ beraten worden. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den betroffenen Anliegern ein weiteres Gespräch zu führen und diese auf die möglichen Folgen, insbesondere das Entstehen von Beitragspflichten, hin zu weisen.

Alle Grundstückseigentümer dieses Verbindungsweges und der Straße „Zu den Mühlen“ sind zu einer Bürgerinformation am 14.04.2003 eingeladen worden. Durch die Verwaltung wurde das bisherige Verfahren zur beabsichtigten Wegeeinziehung erläutert und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass, sofern dieses Einziehungsverfahren nicht zustande kommt, sowohl der Stichweg als auch diese Straße „Zu den Mühlen“ beitragspflichtig ausgebaut würde.

Alle Grundstückseigentümer der beiden genannten Straßen haben sich eindeutig für eine Wegeeinziehung und gegen einen Ausbau der genannten Straßen ausgesprochen. Lediglich Frau Wagner, die in dieser Bürgerinformation nicht anwesend war, ist nach wie vor der Auffassung, dass zumindest ein 1 m breiter Fußweg als öffentlicher Weg erhalten bleiben soll. Auch sie ist allerdings entschieden gegen einen Ausbau der Straße „Zu den Mühlen“.

Nach alledem besteht nunmehr ein eindeutiges Votum für eine Teileinziehung des Stichweges seitens der betroffenen Anwohner. Zu dem bisher beabsichtigten Teilstück in Höhe der Grundstücksgrenze Lörper soll ein weiteres bisher nicht ausgebautes Teilstück von rd. 8 m in Richtung Giesenbachweg ebenfalls eingezo- gen worden. Seitens der beiden betroffenen Anwohner besteht Einigkeit, dass der Anwohner Radul diese Fläche nach rechtskräftiger Einziehung von der Gemeinde Eitorf erwirbt.

Zur Information ist die Niederschrift über die Bürgerinformation beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, das Wegeeinziehungsverfahren nunmehr zu beschließen.